

Beantwortung der Anfrage der Fraktion BÜNDNIS vom 05.08.2025

hier: Anfrage zur Trinkwasserqualität in Hünstetten

Frage 1:

Wie erklärt die Verwaltung die auffälligen Unterschiede bei den Schwermetallwerten zwischen den Ortsteilen?

Antwort:

Die Werte sind im Wesentlichen auf die geologische Beschaffenheit der jeweiligen Wassergewinnungsgebiete zurückzuführen. Boden- und Gesteinsarten enthalten diese Stoffe in natürlicher Form, sodass je nach Grundwasserleiter regionale Schwankungen auftreten. Anders ausgedrückt: Die Unterschiede kommen vor allem daher, dass Wasser nun einmal aus der Natur kommt und keine identische Industrieware ist.

Diese „Natürliche Ursachen“ (Geologie und Umwelt) lassen sich im Einzelnen wie folgt erklären:

- *Unterschiedliche geologische Untergründe: Manche Gesteinsarten enthalten von Natur aus mehr Schwermetalle (z. B. Arsen, Blei oder Nickel).*
- *Bodenbeschaffenheit: Böden mit höherem Schwermetallgehalt können diese ins Grundwasser abgeben.*
- *Hydrogeologie: Unterschiedliche Fließwege des Grundwassers führen zu abweichenden Konzentrationen.*

Daneben kann als „Technische Ursache“ (Wasserversorgung) eine Rolle spielen, dass es z.B. unterschiedliche Wasserquellen gibt. Wenn einzelne Ortsteile aus verschiedenen Brunnen oder Quellen versorgt werden, können sich die Werte unterscheiden.

Auch können unter Umständen Menschliche Einflüsse eine Rolle spielen. Z.B. kann der Einsatz von Düngemitteln oder Klärschlamm in der Landwirtschaft den Schwermetallgehalt erhöhen.

Dies zugrundegelegt, entstehen die Unterschiede meist durch eine Kombination aus natürlichen Gegebenheiten (z. B. Gestein, Boden), technischen Faktoren (z. B. Wasserquelle) und menschlichen Einflüssen (z. B. Landwirtschaft).

Frage 2:

Ist das zu Verfügung gestellte Trinkwasser Eigenwasser oder Fremdwasser in den jeweiligen Ortsteilen?

Antwort:

Wie den Fraktionen bekannt ist und seit Jahren immer wieder – nicht nur in der Betriebskommission - erklärt und berichtet wird, erfolgt die Trinkwasserversorgung im Gemeindegebiet teils durch Eigenwasser und teils durch Fremdwasser. Der Anteil des Eigenwassers ist je nach Ortsteil und je nach Vorhandensein des Fremdwassers ggf. täglich unterschiedlich. So wird z.B. Wallrabenstein komplett mit Eigenwasser versorgt. Andere Ortsteile sind unterschiedlich abhängig vom Fremdwasserbezug.

Frage 3:

Welche Maßnahmen werden getroffen, um auch unterhalb der Grenzwerte mögliche gesundheitliche Risiken (z. B. bei langjähriger Exposition) zu minimieren?

Antwort:

Alle Messwerte liegen deutlich unter den gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerten der Trinkwasserverordnung. Zur weiteren Risikominimierung werden regelmäßige Kontrollen durchgeführt, Filter- und Aufbereitungsanlagen überprüft sowie die Förderbrunnen in festgelegten Intervallen gewartet. Zudem wird ein kontinuierliches Monitoring betrieben, um auch längerfristige Trends frühzeitig zu erkennen.

Um gesundheitliche Risiken durch Trinkwasser unterhalb der Grenzwerte zu minimieren, wird ein risikobasierter Ansatz verfolgt, der über die reine Einhaltung von Grenzwerten hinausgeht. Zu den Maßnahmen gehören die Einhaltung von Normen für die Wasseraufbereitung und Materialien, die Minimierung von Verunreinigungen im gesamten Versorgungssystem sowie die regelmäßige Überwachung und die Etablierung eines Systems zur Risikoabschätzung für die Wasserversorgung, um potenzielle Gefahren frühzeitig zu erkennen und zu beheben.

Wichtig ist dabei, dass Trinkwasser engmaschig überwacht wird und die Werte liegen unterhalb aller Grenzwerte, es gibt also keine „Gefahr durch Exposition“.

Wer hier Worte wie „langjährige Exposition“ benutzt, läuft Gefahr Panik zu verbreiten, wo es nicht angebracht ist.

Frage 4:

Wird über eine Optimierung der Wasseraufbereitung oder Leitungssanierung in betroffenen Ortsteilen nachgedacht?

Antwort:

Grundsätzlich gilt für alle Hünstetter Ortsteile folgendes:

Die Verwaltung prüft laufend den Zustand der Technischen Anlagen und der Leitungsnetze. Sollten bei den Werten tatsächliche Auffälligkeiten auftreten oder technische Anlagen an ihre Grenzen kommen, wird eine Optimierung der Wasseraufbereitung erwogen. Auch das Leitungsnetz wird regelmäßig kontrolliert und ggf. erneuert.

Das sind Standardaufgaben und für alle Ortsteile gleich, da in allen Ortsteilen die Grenzwerte eingehalten werden.

Bei den regelmäßigen Kontrollen durch den Rheingau-Taunus-Kreis erhält die Gemeinde regelmäßig Lob für den guten Zustand der Anlagen.

Frage 5:

Im Bericht wird ebenfalls erwähnt, dass dem Trinkwasser im Ortsteil Ketterschwalbach Chlor zugesetzt wurde. In welcher Konzentration und aus welchen technischen und hygienischen Gründen war dies erforderlich?

Antwort:

Wie in den Gremien dargestellt und mehrfach berichtet, erfolgt die befristete Chlorung aus hygienisch-technischen Gründen, um die mikrobiologische Sicherheit des Trinkwassers nach Arbeiten am Netz sicherzustellen. Hier noch einmal die genaue Erklärung: Bei Reinigungsarbeiten blieb eine Bürste stecken. Dies führte zur Notwendigkeit der Chlorung. Die eingesetzte Konzentration liegt stets im Bereich von 0,1–0,3 mg/l freiem Chlor und damit innerhalb der Empfehlungen des Umweltbundesamtes sowie weit unterhalb gesundheitlich relevanter Werte. Die Maßnahme ist zeitlich begrenzt und wird eng überwacht, bis eine Lösung hinsichtlich der Bürste erfolgt ist. Hier wird gerade ein Vergleich zwischen der Gemeinde und dem ausführenden Unternehmen erarbeitet.

Name Sachbearbeiter*in: BGM Kraus

Datum: 27.10.2025

Beantwortung freigegeben:



Jan Kraus
Bürgermeister